

Schutz- und Hygienekonzept für Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirche

Laut Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Schleswig-Holstein, die seit dem 12.01.2022 in Kraft ist sowie auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Nordkirche gilt für die o.a. Veranstaltung folgendes:

Gottesdienste:

1. Die Veranstaltung findet unter 3-G-Regeln statt. Zugelassen sind nur Personen, die entweder einen vollständigen Impfschutz haben, einen Nachweis zur Genesung (nicht älter als 6 Monate) oder einen aktuellen Covid-19-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen können. Der 3-G-Status wird bei Einlass anhand der entsprechenden Nachweise sowie einem Ausweispapier geprüft. Dies gilt im Übrigen auch für alle mithelfenden Teilnehmer. Eine Teilnehmerliste wird erstellt, nach den Datenschutzbedingungen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
2. Personen mit Erkältungssymptomen und/oder mit Fieber können nicht teilnehmen und werden in geeigneter Form abgewiesen.
3. Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel. Die Besucher werden freundlich aufgefordert, diesen zu benutzen.
4. Während des gesamten Gottesdienstes ist eine medizinisch qualifizierte Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP-2-Maske) zu tragen.
5. Die Teilnehmer und Veranstaltenden halten die Husten- u. Niesetikette ein.
6. Die Gottesdienstbesucher müssen den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen einhalten. Insgesamt werden nicht mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Sitzplätze besetzt, d.h. für die Christuskirche Pinneberg maximal 112 Gottesdienst-Teilnehmer*innen (incl. Mitwirkender)
7. Die Kirche wird vor und nach dem Gottesdienst sowie zwischendurch ausreichend und kräftig gelüftet (Durchzug).
8. Nach dem Gottesdienst werden die Räumlichkeiten (Kontaktflächen) gereinigt bzw. desinfiziert. Dies wird protokolliert.

Konzerte und sonstige Veranstaltungen:

1. Die Veranstaltung findet unter 2-G-Regeln statt. Zugelassen sind nur Personen, die entweder einen vollständigen Impfschutz haben oder einen Nachweis zur Genesung (nicht älter als 6 Monate) vorlegen können. Der 2-G-Status wird bei Einlass anhand der entsprechenden Nachweise sowie einem Ausweispapier geprüft. Dies gilt im Übrigen auch für alle mithelfenden Teilnehmer. Eine Teilnehmerliste wird erstellt, nach den Datenschutzbedingungen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

2. Personen mit Erkältungssymptomen und/oder mit Fieber können nicht teilnehmen und werden in geeigneter Form abgewiesen.
3. Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel. Die Besucher werden freundlich aufgefordert, diesen zu benutzen.
4. Während der gesamten Veranstaltung ist eine medizinisch qualifizierte Maske FFP-2-Maske zu tragen.
5. Die Teilnehmer und Veranstaltenden halten die Husten- u. Niesetikette ein.
6. Die Gottesdienstbesucher müssen den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen einhalten. Insgesamt werden nicht mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Sitzplätze besetzt, d.h. für die Christuskirche Pinneberg maximal 112 Gottesdienst-Teilnehmer*innen (incl. Mitwirkender).
7. Die Kirche wird vor und nach der Veranstaltung sowie zwischendurch ausreichend und kräftig gelüftet (Durchzug).
8. Nach der Veranstaltung wird der Kirchraum (Kontaktflächen) gereinigt bzw. desinfiziert. Dies wird protokolliert.

Pinneberg, den 12. Januar 2022